Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 23.11.2023
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Adelmann

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-248/2023**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	29.11.2023	7.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2023	15.
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	27.02.2024	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.03.2024	

Titel:

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für den Zeitraum von 2023 bis 2027 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90 93) zugestimmt.

Begründung:

Nach § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist das Investitionsprogramm als Grundlage der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung. Auf der einen Seite wird somit der Bedarf aufgelistet, dem die Deckungsmöglichkeiten gegenüberzustellen sind. Das Investitionsprogramm kann jährlich dem sich wandelnden Bedarf angepasst werden.

Das Investitionsprogramm 2023 bis 2027 ist dem Haushaltsentwurf 2024 als Anlage beigefügt und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen